

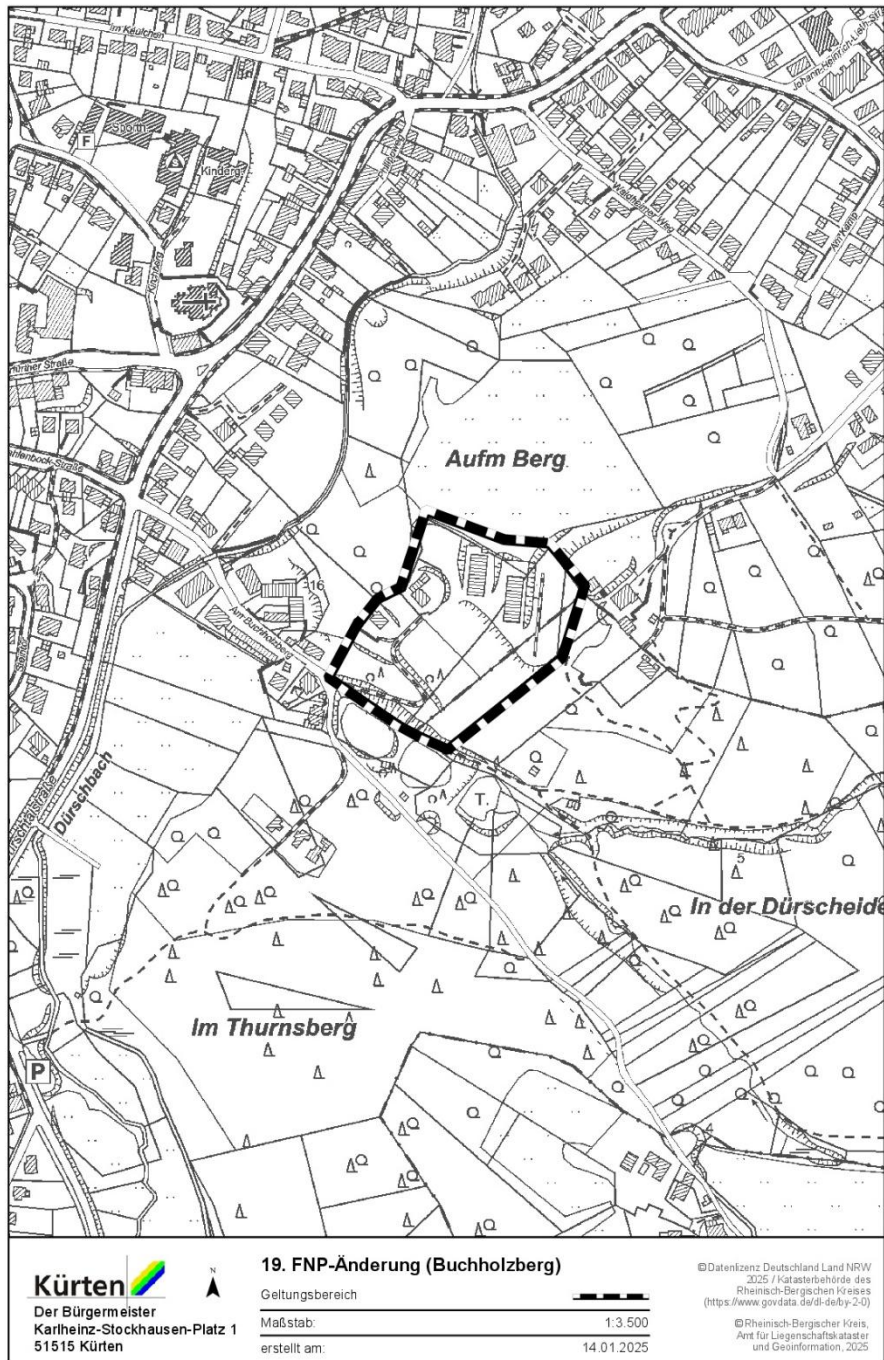
19. Flächennutzungsplanänderung (Buchholzberg)

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Kürten hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der Geltungsbereich ist dieser Vorlage beigelegt.

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung der baulichen Bestandssituation.

Der räumliche Geltungsbereich der 19. Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachfolgend dargestellten Planausschnitt ersichtlich.



Flächennutzungsplanänderung

Mit Genehmigung des Rhein.- Berg. Kreises vom 17.07.1995, Kontrollnummer 678

Der Planentwurf sowie die Begründung und die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Informationen können in der Zeit vom

17.08.2026 bis einschließlich 16.09.2026

im Internet unter <https://www.kuerten.de/aktuelle-planverfahren>
und <https://beteiligung.nrw.de/portal/kuerten/beteiligung/themen> eingesehen werden.

Der Planentwurf sowie die Begründung und die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen außerdem in der genannten Frist im Rathaus der

Gemeinde Kürten 3. Obergeschoss, Gemeindeentwicklungsplanung und Umwelt,
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten während der allgemeinen Dienstzeiten und
zwar werktags

Montag, Dienstag und Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Während der oben genannten Fristen können Stellungnahmen abgegeben werden.
Stellungnahmen sollen elektronisch an planungsamt@kuerten.de übermittelt werden,
können bei Bedarf jedoch auch schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Kürten,
Gemeindeentwicklungsplanung und Umwelt, Karlheinz- Stockhausen- Platz 1, 51515
Kürten gerichtet oder zur Niederschrift an vorgenannter Stelle abgegeben werden.

Hinweise zu Stellungnahmen und Einwendungen

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den
Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1
Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7
Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-
Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der
Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend
machen können.

Hinweise zu Normen und Regelwerken

Die in den Bauleitplanungen genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften
und VDI-Normen können im Rathaus der Gemeinde Kürten 3. Obergeschoss,
Gemeindeentwicklung und Umwelt, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten
während der vorgenannten allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Informationen zu den Schutzgütern

- Mensch und Bevölkerung
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Fläche, Boden und Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- Kultur und sonstige Sachgüter

Die Veröffentlichung des Entwurfes zur 19. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kürten, den 10.08.2026

Mario Bredow
Bürgermeister